

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)
Band: 6 (1885)
Heft: 7-8

Vereinsnachrichten: Congrès international d'instituteurs

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Monumenta Germaniæ Pædagogica (II).

Vor einem Jahr (Schweiz. Schularchiv 1884 Nr. 6) habe ich zum ersten Mal in diesen Blättern auf das obigen Titel tragende Unternehmen des Hrn. Dr. C. Kehrbach in Berlin aufmerksam gemacht und um Unterstützung desselben in der deutschen Schweiz ersucht.

Überlast der Arbeit nach anderen Seiten hat mich seitdem verhindert, in dieser Angelegenheit weitere öffentliche Schritte zu tun. Jetzt, da diese Überlast allmälig sich mindert, und die Zeiten ruhiger wissenschaftlicher Arbeit sich wieder einstellen, darf ich es wol wagen, [diejenigen die ein Interesse an schulgeschichtlichen Arbeiten haben, aufs neue an dieses Unternehmen zu erinnern:

Mittlerweile ist folgendes geschehen :

1. Das Archivbureau der Schweiz. permanenten Schulausstellung in Zürich hat es übernommen, die Sammlung der deutsch-schweizerischen Schulordnungen zu übernehmen; für die Landschulen wird der Unterzeichneter, für die Spezialschulen (Lateinschulen) Herr Prorektor Dr. J. Brunner die Ausarbeitung besorgen; die städtischen Schulordnungen, welche Volks- und Lateinschulen umfassen, werden wir beide gemeinsam in Arbeit nehmen. Wir hoffen, von einer Reihe von Mitarbeitern unterstützt, diese Arbeit bis Ende des Jahres durchführen zu können, und möchten alle diejenigen, denen städtische oder Landschulordnungen vor 1798 bekannt sind, um gefl. Notiz, resp. Einsendung der Aktenstücke zur Vornahme einer Kopie dringend ersuchen.

2. Zugleich handelt es sich darum, für Sammlung des schulgeschichtlichen Materials der deutschen Schweiz ein Archiv zu begründen, das der freien Forschung offen stehen soll, und dafür aus den verschiedenen Kantonen Freunde eines solchen Unternehmens zu vereinigen, die uns zur Erreichung dieses Zwecks hilfreiche Hand bieten und sich uns zur Mitarbeit an den M. G. P. anschliessen würden. Bereits haben in Folge des letztjährigen Aufrufs eine Anzahl von Schulmännern und Historikern uns ihre Mitarbeit zugesagt. Wir legen in Folgendem den

Entwurf zu Statuten

einer solchen Vereinigung vor.

1. Im Anschluss an die Herausgabe der Monumenta Germaniæ Pædagogica konstituirt sich eine Vereinigung für schulgeschichtliche Studien in der Schweiz.

2. Zweck derselben ist Sammlung, Sichtung und Bearbeitung des schulgeschichtlichen Materials aus der deutschen Schweiz auf Grund des Programmes der von Dr. Kehrbach redigirten Monumenta Germaniæ Pædagogica, einerseits zu organisirter Mitarbeit an diesem Werke, anderseits zu systematischer Förderung einheimischer schulgeschichtlicher Studien.

3. Um diesen Zweck zu erreichen, wird ein Archiv angelegt. Dasselbe soll bestehen :

- a) In einer möglichst vollständigen Sammlung der vorhandenen schulgeschichtlichen Publikationen aus der deutschen Schweiz.
 - b) In Originalien oder Kopien handschriftlicher Aktenstücke.
 - c) In einer Kollektion schulgeschichtlicher Notizen, die im Laufe der Zeit von den Mitarbeitern gesammelt werden.
 - d) In einer Sammlung von Gegenständen, die die schulgeschichtlichen Zustände früherer Zeiten illustrieren.
4. Zur Leitung ihrer Angelegenheiten bestellt die Vereinigung einen Vorstand von 3 Mitgliedern, zunächst für die Jahre 1885/86 und alsdann für die Dauer von 3 Jahren.

5. Ausser der Organisation des Archivs hat der Vorstand die Aufgabe, die Interessen der Vereinigung und der von ihr beabsichtigten Förderung schulgeschichtlicher Studien in der Schweiz allseitig zu wahren, den Verkehr mit der Chefredaktion, sowie allfällig andern Lokalsektionen der Monumenta Germaniae Pædagogica zu vermitteln und jährlich im Anzeiger für schweizer. Geschichte über den Stand des Unternehmens zu berichten.

6. Die Mitglieder der Vereinigung verpflichten sich, nach Kräften die Interessen derselben, die Äufnung des Archivs und die Betätigung der Mitarbeit an den M. G. P. sich angelegen sein zu lassen.

Die Erhebung eines Mitgliederbeitrages wird vorderhand nicht in Aussicht genommen. Bei Übernahme selbständiger Arbeiten steht es den Mitgliedern frei, für die bzw. Verhandlungen mit der Chefredaktion der M. G. P. sich der Vermittlung des Vorstandes zu bedienen, oder unter Anzeige an diesen, von sich aus vorzugehen.

7. Jährlich findet eine Versammlung der Vereinigung statt. Zeit, Ort und Traktanden bestimmt der Vorstand. Zu den letztern gehören auch die statutengemäß vorzunehmenden Wahlen.

Falls die Einberufung der Jahresversammlung allzu grossen Schwierigkeiten begegnen sollte, ist der Vorstand ermächtigt, die Verhandlungsgegenstände in Form eines Zirkulars den Mitgliedern der Vereinigung vorzulegen, und sie auf diesem Wege zur Erledigung zu bringen.

8. Eine Revision der Statuten, die die äussere Organisation der Vereinigung betreffen, kann jederzeit durch Stimmenmehr der sämtlichen Mitglieder, die Auflösung der Vereinigung nur mit $\frac{2}{3}$ der Stimmenzahl sämtlicher Mitglieder und nachdem der Vorstand sich durch ein allen Mitgliedern zugestelltes Gutachten über die Sachlage ausgesprochen hat, beschlossen werden.

Aus den uns auf Mitteilung dieses Entwurfs zu teil gewordenen Antworten ist nun ersichtlich, dass es wol richtiger sein wird, anlässlich der Versammlung des schweizer. Gymnasiallehrervereins (zu Freiburg) im nächsten Oktober an einem zentralgelegenen Orte (Olten?) zur Konstituirung der Vereinigung zu schreiten, als diese, wie ursprünglich geplant war, noch vor den Sommerferien

vorzunehmen. Der Zeitverlust ist nur ein scheinbarer, indem nichts hindert bis dahin mit den Arbeiten einen Anfang zu machen, für das schulgeschichtliche Archiv einen bestimmten Plan zu entwerfen und einen schon zur Verfügung bestehenden Grundstock desselben zu katalogisiren.

Küs n a c h t , im Juni 1885.

Dr. O. Hunziker, Seminarlehrer.

Congrès international d'instituteurs.

Vom 6.—10. September findet in Hâvre, unter dem Vorsitz des Herrn Gréard, Vize-Rektors der Pariser Akademie, ein internationaler Lehrerkongress statt. Wir geben im Nachstehenden Programm, Verhandlungsgegenstände und Reglement aus der Einladungsschrift wieder und bemerken, dass Anmeldungen zur Teilnahme, die auch Fahrbegünstigung auf den französischen Bahnen in sich schliessen, umgehend an die Adresse des „Secrétaire général du Congrès international à l'Hôtel-de-Ville in Hâvre“ zu richten sind.

P R O G R A M M E.

Dimanche 6 Septembre 1885.

à 2 h. — Ouverture du Congrès — Discours du Maire — Discours du ou des Ministres présents — Discours d'un des Membres étrangers — Répartition du Congrès en sections — Nomination des Vice-Présidents et des Secrétaires des sections.

à 4 h. — Inauguration du Lycée de Filles.

à 9 h. — Punch à l'Hôtel-de-Ville — Musique.

Lundi 7 Septembre.

à 8 h. — Réunion des Commissions dans les locaux indiqués.

à 2 h. — Nouvelle Réunion des Commissions.

à 5 h. — Visite d'un Transatlantique.

à 8 h. — Conférence pédagogique.

Mardi 8 Septembre.

à 8 h. — Réunion des Commissions.

à 2 h. — Réunion générale — Discussion des Rapports.

à 8 h. — Représentation au Grand-Théâtre.

Mercredi 9 Septembre.

à 9 h. — Visite à l'Ecole d'apprentissage de garçons, à l'Ecole d'apprentissage de filles, à l'Ecole primaire supérieure et à une Ecole élémentaire de garçons.